



Zertifikatslehrgang

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten IHK

Bereich: Veranstaltungstechnik

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten IHK

Nutzen

Auf der Grundlage Ihrer Fachkenntnisse können Sie mit diesem Zertifikatslehrgang bei den auszuführenden Elektroarbeiten die dabei zu beachtenden Bestimmungen beurteilen und mögliche Gefahren erkennen.

Zielgruppe

Dieser Zertifikatslehrgang wurde als Weiterbildung für alle konzipiert, die ihre Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik abschließen oder über einen entsprechenden Kenntnisstand verfügen. Dies gilt auch für Mitarbeiter/-innen aus der Veranstaltungstechnik, die folgende Elektroarbeiten auszuführen haben:

- Energieversorgung bereitstellen und prüfen
- Sichern der Arbeitsstellen entsprechend der fünf Sicherheitsregeln
- Durchführung von Instandhaltungsarbeiten (Austausch von Schaltgeräten und Sensoren, Austausch von Antrieben und sonstigen Aktoren, Wiederinbetriebnahme nach Änderungs- oder Instandhaltungsarbeiten)

Inhalt

Theorie

- Elektrotechnische und messtechnische Grundlagen
- Gleich-, Wechsel- und Drehstrom
- Gefahren des elektrischen Stroms
- Schutzmaßnahmen nach VDE 0100 und VDE 0105
- Schutzklassen
- Leitungen, Leitungsschutz
- Rechtliche Grundlagen nach DGUV Vorschrift 3 sowie Betriebssicherheitsverordnung
- Prüfung der Schutzmaßnahmen
- Erdungsanlagen und Potenzialausgleich
- Stromversorgungssysteme und Stromaggregat
- Maßnahmen zur Unfallverhütung, Erste Hilfe, Brandbekämpfung

Praxis

- Anschluss von Steckvorrichtungen und Geräten
- Geräteprüfung nach VDE 0701-0702
- Ab- und Anklemmen von Betriebsmitteln
- Aufbau veranstaltungstechnischer Anlagen
- Anlagenprüfung nach VDE 0100 Teil 600

Abschluss

Die regelmäßige Teilnahme am Zertifikatslehrgang und das Bestehen der Erfolgskontrollen werden durch ein IHK-Zertifikat bestätigt.

Wichtiger Hinweis zu unserem Zertifikatslehrgang

Die Weiterbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (EFKffT) orientiert sich am DGUV Grundsatz 303-001 (BGG 944).

Grundsätzlich darf eine EFKffT nur die elektrotechnischen Arbeiten ausführen, in die sie vorher unterwiesen wurde. Dabei muss sie zusätzlich unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft bzw. einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik arbeiten und darf nur gleichartige, sich wiederholende Arbeiten ausführen, welche vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben sind.

Weder unser Zertifikat, noch unsere schriftliche und praktische Prüfung entbindet den Unternehmer dabei von seiner Auswahl bzw. Führungsverantwortung. In jedem Fall hat der Unternehmer bzw. die von ihm benannte verantwortliche Elektrofachkraft zu prüfen, ob die in unserer Fortbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für den geplanten praktischen Einsatzbereich ausreichend sind. Darauf weisen wir ausdrücklich in der Kursbeschreibung, im Kurs selbst sowie auf unserem Zertifikat hin.

Das Zertifikat im elektrotechnischen Bereich ist in Bezug auf die fachliche und praktische Tragweite nicht auf einer Stufe mit der Ausbildung zu einer Fachkraft für Veranstaltung zu sehen. Sollte ein solcher (gleichwertiger) Abschluss angestrebt werden, ist ein Lehrgang nach SQQ1-Standard zu absolvieren.

Definition „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“

Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten dürfen gleichartige, sich wiederholende Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben sind, in eigener Fachverantwortung ausführen. Für diese festgelegten Tätigkeiten muss eine entsprechende Ausbildung in Theorie und Praxis nachgewiesen werden.

In der theoretischen Ausbildung müssen, zugeschnitten auf die festgelegten Tätigkeiten, die Kenntnisse der Elektrotechnik, die für das sichere und fachgerechte Durchführen dieser Tätigkeiten erforderlich sind, vermittelt werden.

Die praktische Ausbildung muss an den in Frage kommenden Betriebsmitteln durchgeführt werden. Sie muss die Fertigkeiten vermitteln, mit denen die in der theoretischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse für die festgelegten Tätigkeiten sicher angewendet werden können. Näheres zur Ausbildung beschreibt der BG-Grundsatz „Ausbildungskriterien für festgelegte Tätigkeiten im Sinne der Durchführungsanweisungen zur Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (BGG 944).

Diese festgelegten Tätigkeiten dürfen nur in Anlagen mit Nennspannungen bis 1000 V AC bzw. 1500 V DC und grundsätzlich nur im freigeschalteten Zustand durchgeführt werden. Unter Spannung sind Fehlersuche und Feststellen der Spannungsfreiheit erlaubt.

Anmeldung und Beratung

Alle Termine sowie die Option zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

MEHR
INFOS



www.ihk-akademie-muenchen.de/elektrofachkraft